

Stadt Braunschweig

Stellungnahme der Verwaltung

		<i>Fachbereich/Referat</i>	<i>Nummer</i>
		Abt. 61.4	8023/10
zur Anfrage Nr. 1310/10 d. Frau/Herrn/Fraktion CDU - Fraktion vom 28.09.2010		Datum 20.10.2010	
		Genehmigung	
Überschrift Hochwasserschutz		Dezernenten	
Verteiler Planungs- und Umweltausschuss	Sitzungstermin 27.10.2010 15:00		

Die CDU-Fraktion hat zur Sitzung des PIUA am 27.10.2010 folgende Anfrage gestellt:

1. Mit welchen Maßnahmen kann die Hochwassergefahr für den Stadtteil Alt-Petritor bestmöglich begrenzt werden?
2. Welche Maßnahmen konkret neben dem Bau des Regenrückhaltebeckens Feldstraße sind geeignet, die Hochwassergefahr abzuwenden, etwa durch den Bau weiterer Regenrückhalteeinrichtungen am Wedderkopsweg oder westlich der A 391 oder durch die westliche Verlängerung des Regenwasserkanals Madamenweg ?
3. Mit welchen Kosten ist zu rechnen, insbesondere wenn bauliche Maßnahmen erforderlich sein sollten?

Grundsätzlich obliegt die Verpflichtung zur Abwehr von Hochwassergefahren als allgemeine Sorgfaltspflicht nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) jedem einzelnen Betroffenen.

Vorrangiges Ziel eines Kommunalen Hochwasserschutzes ist es, Schäden in Bereichen zu vermeiden, die statistisch einmal in hundert Jahren überschwemmt werden. Eine konkrete Rechtspflicht der Kommune, Hochwasserschutz für solche Bereiche zu gewährleisten, besteht aber nicht.

Durch die geplante Hochwasserentlastungsanlage an der Feldstraße, deren Retentionsvolumen gegenüber dem im Stadtbezirksrat vorgestellten Gutachten von 6.300 m³ auf 6.500 m³ vergrößert werden soll, und die Profilierung der Kleinen Mittelriede (Retentionsraum: ca. 1.500m³) wird die Wohnbebauung im Bereich Alt-Petritor im Zusammenspiel mit den bereits umgesetzten Maßnahmen der Stadtentwässerung Braunschweig GmbH (Abschläge der Schölke in den Madamenweg und die Hildesheimer Straße) wirksam vor einem hundertjährlichen Hochwasser (HQ₁₀₀) geschützt.

...

Dies vorausgeschickt beantwortet die Verwaltung die Fragen wie folgt:

Zu 1.: Durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen wird der Schutz der Wohnbebauung im Bereich Alt-Petritor vor einem HQ_{100} erreicht.

Zu 2.: Über den Schutz vor einem HQ_{100} hinausgehende Maßnahmen sind seitens der Verwaltung nicht geplant.

Zu 3.: Kosten für derartige Maßnahmen wurden nicht ermittelt.

I. V.

gez.

Zwafelink |